

154/AE XXI.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Nürnberger, Lackner, Annemarie Reitsamer, Heidrun Silhavy, Verzetsnitsch, Mag. Barbara Prammer und GenossInnen betreffend ein Programm aktiver Arbeitsmarktpolitik zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt für 13.000 Langzeitarbeitslose

Die Langzeitarbeitslosigkeit stellt noch immer ein zentrales Problem für die österreichische Arbeitsmarktpolitik dar. Ende März 2000 waren trotz der im Jahr 1999 erreichten Trendwende auf dem Arbeitsmarkt knapp 23.000 Personen länger als 12 Monate beim Arbeitsmarktservice arbeitssuchend vorgemerkt. Für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für allein stehende Frauen mit Betreuungspflichten, niedrig Qualifizierte und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen ist das Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, besonders hoch. Neben den schwer wiegenden individuellen Folgen langer Arbeitslosigkeit - deutliche Verarmungsgefährdung, psychische und physische Belastungen, hohe Gefahr dauerhafter sozialer Ausgrenzung - führt Langzeitarbeitslosigkeit auch zu gravierenden volkswirtschaftlichen Nachteilen, insbesondere durch den dauerhaften Verlust beruflicher Qualifikationen der betroffenen Personen.

Dennoch nimmt die Bundesregierung das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit offensichtlich nicht ernst: Das Einfrieren des Budgets für aktive Arbeitsmarktpolitik auf dem Niveau des Jahres 1999 führt im Ergebnis dazu, dass die Förderung der Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen in Betrieben durch die „Besondere betriebliche Eingliederungsbeihilfe“ gegenüber den Vorjahren deutlich eingeschränkt werden muss. Gegenüber rund 15.000 Personen, die in den Vorjahren mit dieser Beihilfe vor dem Schicksal der Langzeitarbeitslosigkeit bewahrt werden konnten, können heuer maximal 8.000 Personen gefördert werden. Das in jüngster Zeit vom zuständigen Bundesminister vorgestellte Programm „Integra“ ist angesichts der sozialen und wirtschaftlichen Dimension des Problems Langzeitarbeitslosigkeit in einigen Regionen Österreichs sowohl quantitativ als auch qualitativ ungenügend. Es erreicht im Jahr 2000 aufgrund fehlender budgetärer Vorsorge maximal 1.000 Personen und soll zur Begründung von 400 bis 500 Arbeitsverhältnissen führen - angesichts der 23.000 Langzeitarbeitslosen eine geradezu beschämend niedrige Zielsetzung. Es zielt zudem nicht auf die unmittelbare Vermittlung langzeitarbeitsloser Menschen auf arbeits - und sozialrechtlich abgesicherte Arbeitsverhältnisse, sondern verpflichtet Langzeitarbeitslose zu Arbeitsleistungen bis zu sechs Monaten Dauer ohne Arbeitsverhältnis.

Die Vergütungen für diese Arbeitsdienste liegen unter den kollektivvertraglichen Mindestentgelten für vergleichbare Tätigkeiten und sind zudem nur teilweise sozialversicherungsrechtlich abgesichert. Ob die mit diesem Programm verbundenen Weiterbildungsmaßnahmen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für diese Personen tatsächlich erhöhen können, ist zudem völlig offen und angesichts der budgetären Enge in der aktiven Arbeitsmarktpolitik äußerst zweifelhaft.

Die Auswirkungen dieses Programmes der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt für 13.000 Langzeitarbeitslose sollen sich schon im Budget 2000 durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben niederschlagen. Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung

Der Nationalrat hat beschlossen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat binnen eines Monats ein Programm der aktiven Arbeitsmarktpolitik zuzuleiten, das

- die nachhaltige Wiedereingliederung von 13.000 langzeitarbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt auf Arbeitsplätze, die den arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen entsprechen, zum Ziel hat,
- durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Beschäftigungsförderung gekennzeichnet ist, sowie ein den Festlegungen des NAP entsprechendes Verhältnis der Geschlechter vorsieht,
- durch eine budgetäre Sonderdotierung zusätzlich zu den laufenden Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für die übrigen arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen (ältere Menschen, Frauen, Jugendliche, behinderte Menschen) durchgeführt werden kann.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales